

Gabriel Sturny-Bossart

Integrative Schulung in der Zentralschweiz

Zusammenfassung

Vor gut 25 Jahren wurde in der Zentralschweiz die Baustelle «Schulische Integration» eröffnet. Der Artikel geht der Frage nach, wie das Integrationspostulat die Schulen in der Region verändert hat. Das geschieht vor den drei Hintergrundfolien der rechtlichen Grundlagen, der Schulstrukturen und der statistischen Entwicklungen. Die Qualität der Integrationsangebote in den einzelnen Gemeinden wird im Rahmen dieses Beitrags nicht thematisiert.

Résumé

Il y a environ 25 ans, la «scolarisation intégrative» a fait son entrée en Suisse centrale. Le présent article démontre comment le postulat en faveur de l'intégration a transformé les écoles de la région. Les changements intervenus sont analysés en prenant en compte les trois composantes fondamentales que sont les bases légales, les structures scolaires et les développements statistiques. La qualité des offres d'intégration disponibles dans les diverses communes n'est pas discutée dans cet article.

Entwicklungsimpulse ab 1980

Einen ersten Entwicklungsschub der Schulungsangebote in Richtung Integration erlebten die Zentralschweizer Kantone Anfang der 1980er Jahre. Als Veränderungsmotor fungierten damals weniger «ideologische» denn vielmehr ökonomische Argumente als Folge von stark gesunkenen Schülerzahlen (vgl. IEDK-Kommission «Hilfsschule/Werkschule» 1982). Die demografischen Veränderungen hatten den Bereich der Schulung von Kindern mit Schulschwierigkeiten übermässig stark betroffen. Vor allem kleinere Gemeinden sahen sich damals ausserstande, die bestehenden Kleinklassen weiterzuführen. Im Bestreben, allen Kindern der Gemeinde einen Schulungsplatz anzubieten, wurden erste Versuche mit dem in Ansätzen integrativ ausgerichteten heilpädagogischen Zusatzunterricht eingerichtet.

1984 boten für die Förderung von schulschwachen Kindern alle Gemeinden Kleinklassen an; zum Teil in Gemeindeverbänden. Diese befanden sich grösstenteils in Re-

gelschulhäusern. Allerdings wurde die räumliche Nähe von Kleinklassen- und Regelklassenschülerinnen und -schülern kaum für typenübergreifende Aktivitäten genutzt – es dominierte die separate Schulung (vgl. Sturny 1985, 52). Kinder mit Behinderungen wurden in Heilpädagogischen Sonderschulen gefördert; teilweise war eine Integration von Kindern mit Seh- und Hörbehinderungen zu beobachten.

Zwanzig Jahre später untersuchte A. Imlig (2004) wiederum alle Gemeinden der Zentralschweiz auf ihre Angebotsstruktur für Kinder mit schwachen Schulleistungen hin und dokumentierte den bedeutenden Wandel der Region im Verlaufe dieser zwanzig Jahre: 2004 boten 95 von 186 Gemeinden integrative Schulungsformen an (51 %). In je einem Fünftel der Gemeinden bestanden eigene Kleinklassen (20 %) oder besuchten Kinder der Gemeinde die Kleinklassen in anderen Gemeinden (18 %). Ein Zehntel der Gemeinden praktizierte andere Modelle (11 %) wie gemischte Kleinklassen, inte-

grierte Regelklassen, aber auch Regelklassen ohne zusätzliche Massnahmen (vgl. Imlig 2004, 74).

Schulische Integration rechtlich verankert

In Verlautbarungen und Konventionen zur schulischen Integration wird jeweils gefordert, dass behinderte Menschen explizit ein Grundrecht auf integrative Bildung besitzen. So werden die Aussagen auf rechtlicher Ebene als ein Indikator für den Zustand der Integration gewertet. Wie sehen die entsprechenden Grundlagen in der Zentralschweiz aus? Sind integrative Angebote auf der übergeordneten Ebene der Gesetze über die Volksschulbildung verankert oder auf der untergeordneten Ebene von Verordnungen, Konzepten u. ä. festgeschrieben? Die folgenden Hinweise berücksichtigen diese beiden Ebenen.

Ebene der Gesetze

In allen Kantonen bestehen die gesetzlichen Grundlagen sowohl für separativ wie auch für integrativ geführte Angebote. In den aktuellen Fassungen aller Zentralschweizer kantonalen Gesetze über die Volksschulbildung sind Aussagen zur integrativen Förderung vorhanden. Eine Ausnahme bildet der Kanton Uri (siehe Punkt «Ebene von Verordnungen und Konzepten»). In der Regel wird die integrative Förderung in den Gesetzesartikeln zu den Förderangeboten erwähnt.

Ebene von Verordnungen, Konzepten, Empfehlungen

Auf der Ebene der Verordnungen und Konzepte wird die integrative Förderung detailliert abgehandelt. Alle Kantone verfügen über einschlägige Bestimmungen und Umsetzungshilfen.

Im Kanton Uri erscheint der Begriff der Integrativen Förderung wie oben erwähnt nicht explizit im Schulgesetz. Dies wird auf

der Verordnungsebene geregelt (vgl. Erziehungsrat Kanton Uri 2008).

In Folge einer regionalen Konzeptarbeit («Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz») besteht in allen Kantonen der Zentralschweiz ein klares Bekenntnis zur integrativen Förderung von behinderten Kindern. Basierend auf dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz von 2004 sowie dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen wurde ein Paradigmenwechsel vorgenommen – die Kantone unterstützen prioritär integrative statt separierende Massnahmen: «Für alle Lernenden und Schulformen wird eine weitgehende integrative Schulung angestrebt. Dies gilt auch für die Sonderschulung, welche nach Möglichkeit integrativ in den Regelklassen erfolgen soll. Die separierte Schulung in Sonderschulinstitutionen erfolgt nur, wenn im Rahmen der Regelschule keine genügende Förderung angeboten werden kann.» (Regionalsekretariat Zentralschweiz 2007, 6).

Kaum veränderte Schulstrukturen

Die im Folgenden dargestellte Erhebung ist zeitlich sechs Jahre nach der Untersuchung von A. Imlig angesiedelt. Sie gibt den Stand des laufenden Schuljahres 2009/10 wieder. Die Detailinformationen wurden dem Autoren von den Zuständigen für Sonderpädagogik bzw. integrative Förderung der sechs Kantone geliefert.

Kinder mit einem besonderen Bildungsbedarf werden separativ in Klein-/Sonderklassen, Sonderschulen oder in integrativen Formen geschult. Einen besonderen Bildungsbedarf weist ein Schulkind auf, wenn

es den Anforderungen des Regelklassenunterrichts dauernd nicht ohne zusätzliche Hilfestellungen folgen kann (didaktisch-methodischer Art, technische Hilfsmittel usw.). Tabelle 1 zeigt, welche separativen Angebote der Kantone für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf vorhanden sind – sie macht allerdings keine Aussagen darüber, wie stark sie genutzt werden. Integrative For-

men sowohl für Kinder mit Schulschwierigkeiten als auch für Kinder mit Behinderungen sind in Tabelle 1 nicht berücksichtigt. In allen Kantonen existieren Angebote für die sog. integrative Sonderschulung. Genutzt werden sie vor allem von Kindern mit Sinnesbehinderungen, aber auch von Kindern mit geistiger Behinderung, Körperbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten.

Tab. 1: Separative Angebote für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in den Kantonen der Zentralschweiz, 2009/10

Klein-/Sonderklassen für Kinder mit...	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug
... Lernbehinderung						
Einführungsklasse	x		x	x		x
Kleinklasse	x		x	x		x ¹
Werkshule/-klasse	x	x	x		x	x
... Verhaltensstörung	x		x			x ¹
... fremder Muttersprache	x		x			x
Sonderschulen für Kinder mit...						
... Geistiger Behinderung						
Schulbildungsfähigkeit	x	x	x	x	x	x
Praktischbildungsfähigkeit	x	x	x	x	x	x
Mehrfachbehinderung	x	x	x	x	x	x
... Körperbehinderung	x		x	x		
... Verhaltensstörung	x			x		x
... Hörbehinderung	x					
... Sehbehinderung						x
... Sprachbehinderung	x		x			x

¹ Diese Kleinklassen werden gemischt geführt.

Im Bereich der Klein-/Sonderklassen hat sich in den Grundstrukturen das Angebot von separativ ausgerichteten Schulungsformen in der Zentralschweiz seit 1984 nicht verändert. Im Vergleich zu den Erhebungen von 1984 (vgl. Sturny 1985) und von 2004 (vgl. Sturny-Bossart 2005) fallen bei den Kleinklassenangeboten die weissen Felder in den Kantonen Nidwalden und Uri auf. Erste integrative Angebote wurden für Kin-

der mit Schulschwierigkeiten eingerichtet; Nidwalden und Uri haben gemäss Tabelle 1 am konsequentesten auf die Integrationskarte gesetzt. Sie führen im Kleinklassensystem einzig Werkklassen/-schulen, d.h. Angebote für Kinder mit Schulschwierigkeiten auf der Sekundarstufe I.

Im Bereich der Sonderschulen wird deutlich, wie Luzern als grösster Kanton auch «Zentrumsfunktionen» übernimmt.

Mehr Integration, weniger «Besondere Schulung»

Zur Beantwortung der Frage, wie die verschiedenen Schulungsmodelle in den Gemeinden der Zentralschweiz verteilt sind, wird in Tabelle 2 zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I unterschieden. Auf der Primarstufe werden die Gemeinden den Kategorien integrative Modelle, gemischte Modelle (integrativ und separativ) und separativ Modelle (mit zwei Ausprägungen) zugeordnet. Auf der Sekundarstufe I wird zwischen den drei folgenden Grundformen unterschieden (vgl. Buholzer, von Büren Jarchow, Ottiger 2009, 23):

- Typengetrenntes Modell: Die Niveaus A, B, C und D werden in je eigenen Klassen geführt.
- Kooperatives Modell: In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden Niveaugruppen gebildet, in denen den unterschiedlichen Lern tempi und kognitiven Fähigkeiten der Lernenden Rechnung getragen wird. Der Unterricht in den anderen Fächern erfolgt in zwei Stammklassentypen.
- Integriertes Modell: Der Unterricht erfolgt in den Niveaufächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Naturlehre in Leistungsgruppen (Niveaus A, B, C, D). In den Stammklassen bleibt die soziale und leistungsmässige Durchmischung (der Primarschule) erhalten.

Der lange Anmerkungsapparat zu Tabelle 2 (siehe nächste Seite) weist darauf hin, dass die Gemeinden die Angebote differenziert nutzen.

Die Hauptergebnisse von Tabelle 2:
Primarstufe: 71 % der Gemeinden der Zentralschweiz haben ihre Primarschule ausschliesslich nach integrativem Modell orga-

nisiert, 15 % der Gemeinden führen gemischte Modelle – integrativ und separativ, 14 % arbeiten ausschliesslich mit separativen Modellen. Der Vergleich mit den Angaben von Imlig von 2004: integratives Modell: 51 %, separatives Modell: 38 % (vgl. Imlig 2004, 74).

Ein wichtiger Hinweis: In der Gruppe der 116 Gemeinden auf der Primarstufe mit ausschliesslich integrativem Modell fehlen (noch) die bevölkerungsreichen Gemeinden von Stadt und Agglomeration Luzern. Die 23 Gemeinden mit ausschliesslich separativem Modell schulen also einen relativ hohen Anteil der Gesamtlernenden. Auf den Kanton Luzern bezogen bedeutet dies: Rund die Hälfte aller Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf besucht im laufenden Schuljahr separativ organisierte Schulen.

Sekundarstufe I: Das typengetrennte und das kooperative Modell sind mit 40 % bzw. 41 % der Gemeinden gleich stark vertreten. Das integrierte Modell mit einer sozialen und leistungsmässigen Durchmischung der Schüler ausserhalb der Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Naturlehre ist in 19 % der Gemeinden anzutreffen.

Wenn immer mehr Gemeinden auf die integrativen Modelle einschwenken, muss konsequenterweise der Anteil von Kindern sinken, die nach sog. «besonderen Lehrplan» unterrichtet werden. In der Kategorie des «besonderen Lehrplans» erfasst die Schweizerische Schulstatistik Kinder von Kleinklassen bzw. Sonderklassen (Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten) sowie Kinder von Sonderschulen bzw. Heilpädagogischen Zentren (Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen). Nicht berücksichtigt werden die Kinder in integrativen Schulungsformen.

Tab. 2: Schulungsangebote für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf: Anzahl Gemeinden in der Zentralschweiz, 2009/10

	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug	Total	%
Primar								
Gemeinden mit ausschliesslich integrativem Modell	66	18	10	6	11	5	116	71
Gemeinden mit integrativem Modell und eigenem Kleinklassen-Angebot	5		4			6	15	15
Gemeinden mit integrativem Modell und mit Anschluss an Kleinklasse in anderer Gemeinde			9				9	
Gemeinden mit ausschliesslich separativem Modell	16		6	1			23	14
... davon mit eigener Kleinklasse	12		4	1			17	
... davon mit Anschluss an Kleinklasse in anderer Gemeinde	4		2				6	
Gemeinden total	87	20 ¹	30 ^{3,4}	7	11	11	166	100
Sekundar I								
Gemeinden mit getrennter Sek I	24	2	12	1 ⁶	87		39	40
Gemeinden mit kooperativer Sek I	16	2 ²	3 ⁵	4	4	11	40	41
Gemeinden mit integrierter Sek I	6	6 ²		2	5		19	19
Gemeinden total	46	10	15	7	9	11	98	100

• *Anmerkungen Luzern*

- Die Gemeinden mit Integrativer Förderung (IF) und Kleinklassen befinden sich in einer Übergangsphase und führen IF gestaffelt ein oder sie haben IF nur auf der Kindergarten- und Primarstufe umgesetzt.
- Dreiundzwanzig Gemeinden bieten auf der Sek I-Stufe Integrative Förderung an.

• *Anmerkungen Uri*

- ¹ In zwei Gemeinden werden keine Schulen mehr geführt.
- ² Werkschüler/innen werden an drei Standorten beschult.

• *Anmerkungen Schwyz*

- ³ Die Zahlen des Kt. Schwyz beziehen sich auf das Schuljahr 2008/09. Praktisch alle Schulen mit rein separativen Modellen sind im Schuljahr 2009/10 zu einem gemischten Modell übergegangen. Dieser Prozess ist allerdings noch im Gange.
- ⁴ Eine Gemeinde (Gesamtschule mit insgesamt 9 Schülerinnen und Schülern) führt weder eine Kleinklasse noch Integrierte Förderung, bietet aber punktuell heilpädagogische Begleitung an.
- ⁵ Eine «Talentschule» wird als einzelne Klasse in Form einer integrierten Sekundarschule geführt.

• *Anmerkung OW*

- ⁶ Sekundarklassen und integrative Realklassen

• *Anmerkungen Nidwalden*

- Alle Gemeinden haben im laufenden Schuljahr Schüler in der Werkschule.
- Die Schüler der Gemeinde Ennetmoos besuchen die Orientierungsschule in Stans (Integriertes Modell).
- Die Schüler der Gemeinde Dallenwil besuchen die Orientierungsschule in Wolfenschiessen (Kooperatives Modell).
- Die Integrative Förderung an der Orientierungsschule ist in Planung.

• *Anmerkung Zug*

- Den Gemeinden, die auf der Orientierungsstufe eine Kleinklasse führen, ist freigestellt, ob sie dies kooperativ tun oder nicht.

Tabelle 3 liefert tatsächlich diesen Nachweis: In allen Kantonen sind zwischen 1983/84 und 2004/05 zunächst die Quoten der Kinder mit besonderem Lehrplan gestiegen. Seit 2004/05 allerdings sinken die Werte; markant in den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden. Dieser sinkende Trend in der Zentralschweiz ist auch auf schweizerischer Ebene mit dem Rückgang der durchschnittlichen Quote von 6.2 % im 2004/05 auf 5.7 % im 2007/08 sichtbar (vgl. Bundesamt für Statistik 2010, o.S.).

Tab. 3: Anteil Schüler/innen «mit besonderem Lehrplan» am Schülertotal nach Kanton der Zentralschweiz, in Prozent (Sturny 1985, 154; Sturny-Bossart 1999, 14; Bundesamt für Statistik 2010, o.S.)

	1983/84	1997/98	2004/05	2007/08
Total CH	4.2	6.0	6.2	5.7
Zentralschweiz	4.1	5.7	5.7	5.2
Luzern	5.0	5.8	6.0	5.9
Uri	2.3	3.9	4.2	3.3
Schwyz	3.6	4.6	4.7	4.5
Obwalden	4.7	5.7	3.9	2.4
Nidwalden	2.9	4.6	3.2	2.3
Zug	6.2	8.2	8.0	6.0

Eine Spezialkategorie bilden die Lernenden mit einer Behinderung, die im Rahmen der sog. *integrativen Sonderschulung* individuell in eine Regelklasse integriert werden, sofern eine angemessene Förderung garantiert werden kann. In der EDK-Terminologie sind dies Kinder aus dem «hochschwelligem Bereich». Im Schuljahr 2003/04 besuchten 12 % aller Zentralschweizer Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen der integrativen Sonderschulung Regelkindergärten oder Regelklassen der Primarschule. Den grössten Anteil machten Kinder mit Seh- und Hörbehinderungen aus, bei denen die Integration bedeutend häufiger ist als die

Separation. Von den Kindern mit geistiger Behinderung waren total 4 % integriert (vgl. Eberle-Jankowski et al. 2004, 127–129). Die Nachführung der Zahlen bis 2009/10 wird mit grosser Wahrscheinlichkeit eine klare Erhöhung der integriert geschulten Kinder mit geistiger Behinderung belegen. Das ist aus mündlichen Berichten einiger Verantwortlicher von Heilpädagogischen Zentren der Zentralschweiz zu schliessen.

In Ermangelung offizieller aktueller Zahlen für die Region erfolgen hier Hinweise auf Zahlen aus dem Kanton Luzern: Zwischen 2003/04 und 2007/08 stieg die Zahl von Lernenden in der integrativen Sonderschulung absolut von 130 auf 207 (plus 59 %), die Gesamtzahl an Lernenden in Sonderschulen sank aber nur leicht von 762 auf 749 (minus 2 %). Unter dem Strich nimmt die Gesamtzahl an Kindern in der Sonderschulung um 7 % zu. Das ist im Auge zu behalten: Werden im Zuge der Entwicklung integrativer Schulungsformen Kleinklassenschüler zu Sonderschülern «gemacht»?

Ausblick

Die Argumentationslinien in diesem Beitrag verlaufen einzig entlang von Aussagen in offiziellen Dokumenten und von Statistiken. Gemäss diesen Lesarten kann die integrative Schulung in den Kantonen der Zentralschweiz heute als rechtlich gut verankert und weit verbreitet bezeichnet werden. Nur noch 14 % der Zentralschweizer Gemeinden bieten keine integrativen Modelle an. Diese Zahl wird in naher Zukunft nochmals sinken, da der Kanton Luzern seine Gemeinden aufgefordert hat, alle Kleinklassen aufzuheben und sie durch integrative Angebote zu ersetzen. Dadurch wird auch die Anzahl von Lernenden in integrativen Angeboten deutlich steigen, weil die bevölkerungsreiche Stadt Luzern und ihre Agglomerationsge-

meinden zum integrativen Schulmodell hin wechseln.

Für die Weiterentwicklung der Zentralschweizer Schulen in Richtung Integration sind qualitative Faktoren allerdings entscheidender als quantitative. Eine Reihe von Fragen sind anzugehen – zum Beispiel:

- Integrationskonzept: Wie wird es von den verschiedenen Akteuren inhaltlich «gefüllt» und praktisch umgesetzt? Was steckt jeweils hinter der Etikette «Integration»?
- Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit der einzelnen Schulen: Wie können integrationsfördernde Faktoren auf den Ebenen Gemeinde, Schulhaus und Lehrperson nachhaltig implementiert werden?
- Anforderungen an Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen: Wie wird garantiert, dass sie als Fachleute für den adäquaten Umgang mit Verschiedenheit und für pädagogisch besonders anspruchsvolle Situationen professionell in vielfältigen Zusammenarbeitssituationen und Schulentwicklungssituationen agieren können?

Eine kritische Analyse solcher Fragestellungen ist dringend zu leisten – sie bildet die Voraussetzung für die Sicherung der Qualität der integrativen Schulung. So gesehen kann das Schild «Baustelle Schulische Integration» wohl noch länger nicht von den Fassaden der Schulen in der Zentralschweiz entfernt werden.

Prof. Dr. Gabriel Sturny-Bossart
Pädagogische Hochschule
Zentralschweiz (PHZ)
Hochschule Luzern
Sentimatt 1
6003 Luzern
gabriel.sturny@phz.ch



Literatur

- Buholzer, A., von Büren Jarchow, A., Ottiger, A. (2009). Welches Modell darf's denn sein? Sek I im Kanton Luzern soll Weiterentwicklung erfahren. *Inforum PHZ*, 9, 22–23
- Bundesamt für Statistik BFS (2009). *Obligatorische Schule: Schülerzahlen und Klassengrößen 1999/2000–2007/08*. Internet: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/03/key/blank/obligatorische_r/schuelerinnen_und.html [Stand 31.3.2010]
- Eberle-Jankowski, A.M., Moser, F. & Walther-Müller, P. (2004). *Regionale Konzeption der sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz*. Luzern: Bildungsplanung Zentralschweiz & Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik 2004, 132 S.
- Erziehungsrat des Kt. Uri (2008). *Richtlinien zu den Fördermassnahmen an der Volksschule*. Internet: <http://www.ur.ch/dateimanager/richtlinien-foerderungsmassnahmen.pdf> [Stand 31.3.2010]
- IEDK-Kommission «Hilfsschule/Werkschule» (1982). *Wie weiter? Handweiser zur Entwicklung des Hilfsschulwesens in der Zentralschweiz*. Luzern.
- Imlig, A. (2004). *Unterwegs zur Inklusion. Bestandesaufnahme in den Zentralschweizer Kantonen*. Diplomarbeit. Luzern: Institut für Schulische Heilpädagogik 2004, 78 S.
- Regionalsekretariat Bildungsregion Zentralschweiz (BKZ) (2007). *Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz*. Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Sonderpädagogik Zentralschweiz. Überarbeitete Fassung nach der regionalen Vernehmlassung 2005. Stand 02.02.2007.
- Sturny, G. (1985). *Schulschwache Kinder im schweizerischen Schulsystem – Bestandesaufnahme und Bewertung*. Zürich: Zentralstelle der Studentenschaft 1985, 183 S.
- Sturny-Bossart, G (1999). Sonderschülerquote in der Schweiz weiterhin steigend. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik* 5, 12–17.